

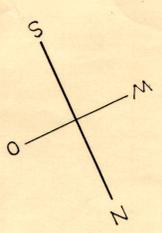
Gemeinde Biberist

# Bebauungsplan

## Aesppli - Solthurnerstrasse

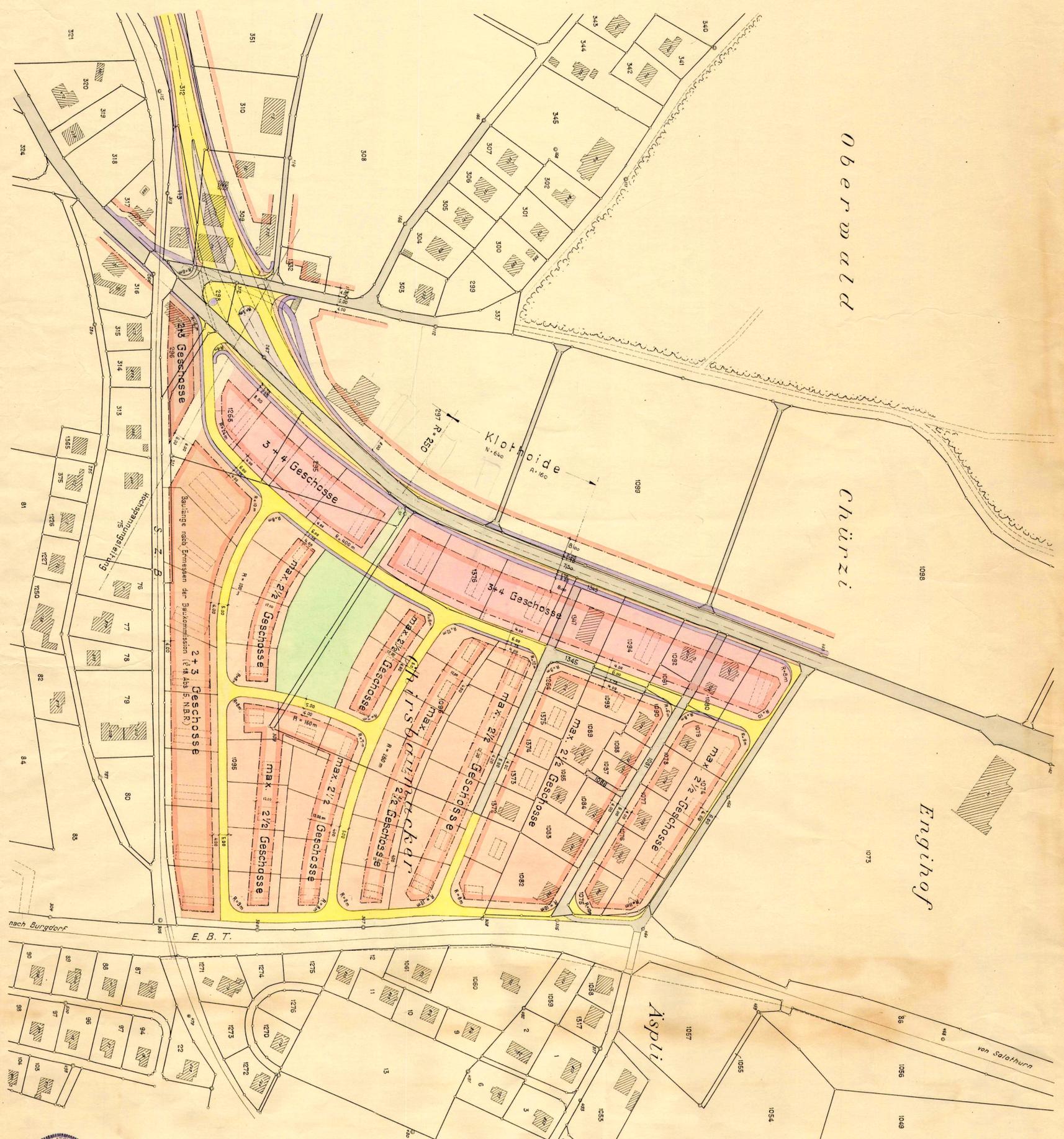
Massstab 1:1000

Die Grosse und Stellung der eingezeichneten Neubauten ist nicht verpflichtend, dagegen aber die Fristrichtung. Abweichungen von diesen Fristrichtungen können von der Baubehörde nur gestattet werden, wenn genügende Sicherheit besteht, dass das zwischen zwei Strassenzügen liegende Baugelände innerhalb einer kurzen Frist im vorliegenden Sinne durch dieselbe Bauerschaft überbaut und die gewünschte Abweichung nicht eine Beeinträchtigung des Strassen- und Landschaftsbildes bedeutet, und ferner die Geschlossenheit der Siedlung nicht beeinträchtigt.



### Legende

- 2 + 3 Geschosse
- 3 + 4 Geschosse
- Bebauung nach Normal-Baureglement
- Freifläche (Spielwiese)



Genehmigt durch den Höheren Regierungsrat des Kantons Solothurn durch Regierungsrats-Beschluss No. 3305 vom 22. Juli 1955.

Der Staatsschreiber:  
*H. Schürli*



Genehmigt durch die Einwohner-Gemeindeversammlung vom 17. Februar 1955.  
Der Gemeindegemeinderat:  
*Z. Müller*

Bernstein & Fürg  
Jugendstrasse  
Solothurn & Basiglio

13 / 31  
Mit Plan N. 32  
Oberholz (Angehörig)